

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter  
[www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) (Link Bekanntmachungen) am 20.02.2020*

**Jahresabschluss 2016 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und  
Entlastung des Amtsvorstehers**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2016 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Amtsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 05.02.2020

gez. Hamm  
Amtsvorsteher